



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 92 2004/2008

von Andreas Moser
namens der FDP-Fraktion
vom 20. September 2005

**Wurde anlässlich der
14. Ratssitzung vom
3. November 2005
beantwortet.**

Fixerraum – Konsequenzen für den öffentlichen Raum, z. B. im Vögeligärtli

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Ist der Stadtrat gewillt, nach Einführung des Fixerraums härter und konsequenter gegen die offene Szene und den Drogenhandel vorzugehen?

Durch den Betrieb des Fixerraums wird eine Reduktion des Konsums illegaler Drogen im öffentlichen Raum angestrebt, und es sollen der Gesundheitszustand der Drogenabhängigen und ihre soziale Integration bewahrt werden. Der Fixerraum schliesst eine Lücke im Angebot der Schadensminderung/Überlebenshilfe und hat nur indirekt Einfluss auf die repressiven Bemühungen innerhalb der Vier-Säulen-Politik. Bei der zu erwartenden Inanspruchnahme des Fixerraums wird eine Ausdünnung der Drogenszene an anderen Treffpunkten erwartet. Die Repression umfasst in erster Linie polizeiliche und ordnungspolitische Massnahmen. Mit der Repression werden die kollektive Sichtbarkeit des Drogenproblems verringert und der Markt illegaler Drogen eingedämmt. Drogen sollen nur unter erschwerten Bedingungen erhältlich sein. Insbesondere Jugendliche sollen durch diese Hürden vom Konsum illegaler Substanzen abgehalten werden.

Die Bekämpfung des Drogenhandels ist primär eine kriminalpolizeiliche Aufgabe und fällt damit in den Aufgabenbereich des Kantons bzw. der Kantonspolizei. Bei der Durchsetzung des Betäubungsmittelgesetzes hat der Bund die Oberaufsicht, und er steht den Kantonen in ihrem Aufgabenbereich unterstützend zur Seite. Die Bundesaufgaben im Bereich der Repression werden in erster Linie durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) sowie durch das Bundesamt für Justiz (BJ) wahrgenommen. Durch die Betäubungsmittelfahndung und die Patrouillentätigkeit weiterer Abteilungen der Stadtpolizei wird die Bildung offener Drogenszenen seit Jahren mit Erfolg verhindert. Der Standort des Fixerraums wird insbesondere in der Eröffnungsphase als Brennpunkt definiert und intensiv beobachtet und bearbeitet.

Zu 2.:

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Welche flankierenden Massnahmen im übrigen Stadtgebiet werden mit der Einführung des Fixerraumes ergriffen?

Mit den bereits bestehenden Instrumenten wie Quartierpolizei, SIP-Team (vgl. Antwort auf Frage 4) und Projekten, wie z. B. der Strandbar Ufschöttli oder dem Verein Spielraum, der in den Sommermonaten jeweils samstags ein Spielangebot für Kinder im Vögeligärtli anbietet, sind breit gefächerte Massnahmen zur Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum ergriffen worden.

Zusätzliche Massnahmen müssten bei neu auftretenden Phänomenen geprüft werden.

Zu 3.:

Ist der Stadtrat nicht der Auffassung, dass sich die Situation im Vögeligärtli nicht wirklich verbessert hat, sodass eine Mehrheit der Bevölkerung den Park nicht im gewünschten Rahmen nutzen kann?

Die Situation im Vögeligärtli wird in der Tat von vielen Personen als störend empfunden. Je nach Wetterlage suchen nach Schliessung der Gasse Chuchi um 15 Uhr zahlreiche Randständige diesen Park auf. Jedoch ist nur ein Teil von ihnen drogenabhängig, einen grossen Anteil machen die Alkoholabhängigen aus. Insbesondere in den Abendstunden sind es zudem Nichtrandständige, welche die zahlreichen umliegenden Lokale besuchen und den Park und die Anwohnenden mit Ruhestörungen und Verschmutzungen bis hin zum Urinieren in der Öffentlichkeit belasten.

Die Stadt hat im letzten Dezember deshalb erste Sofortmassnahmen eingeleitet. So wurde die Beleuchtung verbessert, neue und grössere Mülleimer wurden aufgestellt, und die Hecken um den Park wurden zurückgeschnitten. Damit wurde die Anlage besser einsehbar und übersichtlicher. In den letzten Monaten hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Sozialarbeit HSA Anwohnende und Geschäfte um das Vögeligärtli befragt. Ziel war es zu sehen, wo die Probleme liegen und welche Lösungsmöglichkeiten von den direkt Betroffenen mitgetragen würden. Basierend auf diesen Ergebnissen wird derzeit das weitere Vorgehen besprochen. Geprüft werden insbesondere drei Massnahmen: die räumliche Öffnung des Parks durch das Entfernen von Hecken und eine Änderung der Verkehrs- und Parkplatzsituation, die Verbesserung des Spielplatzes (mit dem Ziel einer Belebung und besseren Durchmischung des Parks) sowie das Einrichten einer öffentlichen Toilette.

Zu 4.:

Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung des Pilotversuchs SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) seit seiner Einführung im Frühling 2005? Entspricht das Resultat den Erwartungen? Wie beurteilen die übrigen beteiligten Organisationen (Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Jobdach usw. den Versuch?)

Die Zwischenbilanz zu SIP fällt positiv aus. Bis zur Halbzeit des Pilotversuchs im Juli wurden

bereits in über 13'000 Kontakten Gespräche geführt und Informationen abgegeben. In rund 2'500 Fällen musste das SIP-Team intervenieren. Die meisten Interventionen erfolgten im Bereich der Ordnung im öffentlichen Raum. Die SIP-Teams intervenierten beispielsweise über 400 Mal bezüglich Littering, also wenn im öffentlichen Raum Abfall liegen gelassen wurde. Probleme mit Hundehaltern konnte SIP in 500 Fällen schlichten, oft waren Randständige mit ihren Tieren betroffen. In über 100 Fällen griff SIP bei Lärm oder Ruhestörung ein. Zahlreiche Interventionen gab es auch in den Bereichen Strassenprostitution (meist bezüglich Nachtruhestörungen), soziale Fragen (Beratungen) oder verbotenes Velofahren. SIP schritt auch erfolgreich ein bei Drogenkonsum, Betteln oder schlichtete bei Konflikten bzw. gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Bei der Arbeit der SIP-Teams zeigte sich, dass Randständige nur einen Teil der Problemlage ausmachen. Insbesondere bei Littering und Ruhestörungen sind die Verursacher meist Jugendliche und junge Erwachsene. Von den rund 13'000 Informations- und Aufklärungsgesprächen/Kontakten in der ersten Halbzeit des Versuchs führte SIP denn auch über die Hälfte mit dieser Zielgruppe, rund 30 % mit Randständigen und den Rest mit Passantinnen und Passanten, Gewerbetreibenden, Prostituierten und Freiern im Strassenstrich, Anwohnenden sowie Touristinnen und Touristen. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben haben die Verantwortlichen entschieden, die Einsätze seit Juli in erster Linie auf den Raum Vögeligärtli, Bahnhofplatz, Europaplatz, Inseli und Tribschenquartier zu konzentrieren.

Eine Monitoring-Gruppe, in der auch der Verein Kirchliche Gassenarbeit, der Verein Jobdach, die Aids-Hilfe und andere vertreten sind, begleitet den Pilotversuch. Die Monitoring-Gruppe hielt zur Projekt-Halbzeit fest, dass Verhaltensänderung und Prävention Zeit brauchen. Eine Verbesserung stellte sie aber bereits in der kurzen Zeit bis Juli fest. Insbesondere gab es eine Annäherung und verbesserte Zusammenarbeit unter den Beteiligten.

Der Pilotversuch SIP dauert noch bis Ende November. Dann wird auch die begleitende Evaluation der Hochschule für Sozialarbeit vorliegen, und es wird möglich sein, eine abschliessende Bilanz zu ziehen. Basierend darauf wird der Stadtrat entscheiden, ob er dem Parlament Anfang 2006 die definitive Einführung von SIP beantragen wird.

Stadtrat von Luzern
StB 969 vom 28. September 2005

